

<b>Zeitschrift:</b>	Publikationen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft. Serie 2 = Publications de la Société Suisse de Musicologie. Série 2
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Musikforschende Gesellschaft
<b>Band:</b>	20 (1978)
<b>Artikel:</b>	Das Cantionale des Kartäusers Thomas Kress : ein Denkmal der spätmittelalterlichen Musikgeschichte Basels
<b>Autor:</b>	Labhardt, Frank
<b>Kapitel:</b>	Die Datierungfrage
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-858854">https://doi.org/10.5169/seals-858854</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## DIE DATIERUNGSFRAGE

Das Canticale ist nicht in einem Zuge niedergeschrieben. Seine Entstehung erstreckt sich über mehrere Jahre und bricht dann ohne jeglichen Schlussvermerk unvermittelt ab. Zu Beginn seiner Rechtfertigung auf fol. 1 (S. 20) stellt sich Kreß zwar als Schöpfer der Sammlung vor, verzichtet aber darauf, sein Werk zu datieren. Als er das Vorwort abfasste, hielt er die Arbeit noch nicht für beendigt, lediglich für unterbrochen. Doch die Umstände zwangen ihn, den Codex so zu verlassen, wie er sich der Gegenwart präsentierte, nämlich als Fragment.

Gleich den ursprünglich der Handbibliothek des Chores fest zugeteilten Liturgica trägt auch das Canticale *keine alte Signatur* (1). Der Nachweis seiner Existenz im Handschriftenkatalog der Kartaus von 1520–23, UBB A R I 3, welcher eine ungefähre Datierung ermöglicht hätte, fehlt ebenso wie irgendeine Andeutung in den beiden Chroniken des Carpentarius von 1526–28. In folgenden Ausführungen versuchen wir deswegen beide Grenzwerte der Datierungsspanne für unsere Handschrift auf Umwegen zu bestimmen.

Die Merkmale der Schriftzüge gehören entschieden noch dem Ende des 15. Jh. an, was mit Ausnahme von J. Klein alle älteren Autoren und jüngst noch Bruckner dazu veranlasst hat, den Hauptteil des Manuskripts in diesen Zeitraum zu verlegen (2). Unter Berücksichtigung der oben geschilderten Lebensumstände unseres Schreibers und der Quellen für einzelne Stücke im älteren Teil seiner Sammlung passt jedoch das Konzept des Cantionals besser in die Regierungszeit Zscheckenbühlins (1501–1536) als in die vorhergehenden Jahre. Mit dem strengen Geist des Priorats von Louber (1480–1501) sind jene ordensfremden, heiteren, ja überschwänglichen, in Mensur und Mehrstimmigkeit gipfelnden Weisen, die durch Kreß plötzlich in die Kartaus einströmen, nur schwer vereinbar. Ein Werk, das seiner Bestimmung nach den Brüdern als „Gemütsergötzung“ dienen sollte, war viel eher von dem kunstliebenden, zwischen Weltoffenheit und mönchischer Askese pendelnden Wesen Zscheckenbühlins inspiriert (3).

Nun ist aber nicht anzunehmen, dass sich die Eigenart des neuen Priors sofort nach seinem Regierungsantritt voll entfalten konnte. Louber hatte sich bekanntlich der Wahl Zscheckenbühlins widersetzt und den gelehrten Kartäuser Gregor Reisch (4) aus Freiburg i. Br. vorgeschlagen. Auch andere Brüder, darunter Carpentarius, schienen der Person des neuen Priors zeit seines Lebens nicht sonderlich gewogen. Deswegen dürfte die Stimmung absoluter Regeltreue und Demut in dem von Louber erzogenen Konvent längere Zeit, wenn nicht gar bis 1513, dem Todesjahr dieser im ganzen Orden geachteten Persönlichkeit, fortgedauert haben (5). Erst als alle Fesseln der Rücksichtnahme gegen seinen Vorgänger gefallen waren, durfte Zscheckenbürlin ein so gewagtes Unternehmen, wie es das Canticel darstellt, tolerieren. Tatsächlich begannen die Jahre nach 1513 für das musikalische Vorhaben des Thomas Kreß in mancher Hinsicht reif zu werden.

Untersuchen wir den Inhalt unserer Sammlung, so gewinnen wir einige konkrete Anhaltpunkte für die *Datierung ihres ältesten Teils*, die geeignet sind, unsere spekulativen Erörterungen über die Anfänge des Cantionals zu stützen. In der zur ursprünglichen Partie des Bandes gehörenden 7. Lage ist fol. 92 die Georgs-Hymne „Strenui adlethe canimus . . .“

angeführt und von Kreß am unteren Rand der Seite richtig mit dem Namen ihres Verfassers, *Heinrich Bebel*, in Verbindung gebracht worden. Bebel (1472–1518) war eine der Hauptfiguren im Tübinger Humanistenkreis. In Basel, wo er sich 1495 an der Universität immatrikuliert hatte, schätzte man ihn als eifrigen Marien- und Georgsverehrer. Kaiser Maximilian krönte ihn zum Dichter. Den genannten Hymnus veröffentlichte er 1501 in seinem „*Liber hymnorum in metra noviter redactorum*“ mit einer Widmung an den Bischof von Augsburg. Das in Basel (UB) aufbewahrte Exemplar dieses Werkes trägt die Jahreszahl 1504. Es erlebte verschiedene Auflagen und wurde noch 1517 wieder gedruckt (6). Da sich die Schriftmerkmale des Hymnus von denen der anderen ursprünglichen Lage nicht unterscheidet, so steht jetzt ausser Zweifel, dass schon die *Anfänge des Canticos dem beginnenden 16. Jh. angehören*. Wir kommen der wahren Datierung noch näher, wenn wir diesem Ergebnis die oben (S. 16) wiedergegebenen Beobachtungen am Papier entgegenhalten. Dort sind auf Grund der Wasserzeichen als Grenzdaten „post quam“ für die älteste Schicht des Codex 1508, für die jüngste 1522 bestimmt worden. Kreß begann wohl um die Mitte zwischen beiden genannten Jahren zu sammeln. Aus nachstehenden Betrachtungen geht jedenfalls zwangsläufig hervor, dass er den Ur-Codex (3.–14. Lage) sicher in dem welt- und lokalgeschichtlich ereignisreichen zweiten Jahrzehnt des 16. Jh. abgeschlossen hatte.

Als wahrscheinlichste Datierung drängt sich das Jahr 1517 in den Vordergrund. Darauf deutet die nach Herkunft und Alter ziemlich genau bestimmmbare Vorlage, welche von Kreß für einen kleinen Teil des Ur-Canticos benutzt wurde. Die Reihe von 16 Stücken am Schluss des Sequentiars (vgl. unten S. 268–274), lässt sich nämlich unschwer als Kopie eines handschriftlichen Sequenzenanhangs mit Noten zu dem in der Kartaus gebrauchten „*Elucidatorium ecclesiasticum*“ des *Jodocus Clichtovaeus* erkennen. Dieses 1517 in Basel erschienene Handbuch, dem im Kartäuserexemplar am Schluss das Sequenzenmanuskript beigeheftet ist, stammt aus der Offizin Johann Frobens. Der in der Basler Universitätsbibliothek aufbewahrte Druck trägt die Signatur § D III 5 und ist auf der Rückseite des Titelblattes mit der Widmung an den Bischof von Basel, Christoph von Utenheim, versehen. Wie früher durch Gerson und durch Heynlin de Lapide machte sich nun die Ausstrahlung der Pariser Scholastik ein letztes Mal vor der Reformation durch den ebenfalls an der Sorbonne wirkenden Theologen und Luthergegner Clichtovaeus in der Kartaus bemerkbar (7).

Die gleiche Hand, der das angeheftete Sequentiar zu verdanken ist, nennt auf dem Vorsatzblatt den Drucker Froben als Donator des Handbuchs. Nicht minder aufschlussreich ist die unmittelbar darauf folgende Bemerkung des Schreibers über Herkunft und Zweck der angehängten Sequenzen: *Huic operi etiam agglutinate sunt prose quedam ecclesiastice sub notis clericorum secularium, ut iocunditatem simul et devotione nonnulli adferrent, qui hisce nennis perdelectari solent.*“

Kein anderer als der verdienstliche Bibliothekar Georg Carpentarius (Profess 1510) hat den Sequenzen-Anhang zum „*Elucidatorium*“ zusammengestellt und vielleicht noch 1517 auf dessen Vorsatzblatt den Besitzer vermerkt, sowie die obige Erläuterung dazu eingetragen. Das erweist seine charakteristische, deutliche und saubere Handschrift einwandfrei (8). Unverkennbar klingt die Rechtfertigung des Thomas Kreß im Vorwort zu seinem Canticum.

nale nach, wenn wir uns den Sinn der Erklärung vergegenwärtigen, die Carpentarius zu seinem seltsamen Sequenzen-Anhang im „Elucidatorium“ abgegeben hat. Hier wie dort kommt ein weltgeistlicher Zug zum Durchbruch, der durch Erweiterung des Sanctoriales und des entsprechenden musikalischen Festschmucks das zur Monotonie erstarrte Kartäuser-Repertoire auflockern will (9).

Es überrascht uns nicht, im Geschichtsschreiber Carpentarius einen Mitbruder zu finden, der den Weg für das Zustandekommen der Sammlung geebnet hat. Die Kenntnisse des quellenkundigen Bibliothekars waren für Kreß wohl unentbehrlich. Spuren seiner ergänzenden Hand im Canticale sind denn auch Zeugen einer tatkräftigen Mitwirkung (10).

Der Gesinnung wie dem Verhalten nach ist Carpentarius unter Vorbehalt Humanist. Kreß dagegen überschreitet bei aller Freiheit, die er sich ausnimmt, den von der Kirche geckten Rahmen nie. Aber beide Männer verfolgen, wenn auch jeder auf seine Art, letztlich dieselbe Tendenz, welche Kreß in seinem Vorwort ausgesprochen hat. Beiden geht es um das Ziel den Brüdern Trost und Erfrischung zu spenden. Dabei treffen sie sich auf dem Boden der *Mystik*. Während Kreß, wie einst Prior Heinrich Arnoldi, in seinen Liedern der Marien- und Heiligenmystik huldigt, Gerson einen *Conductus* unterstellt, der Christusminne eines Bernhard v. Clairvaux und eines Thomas a Kempis dient (11), vertieft sich Carpentarius seit 1512 speziell in die deutschen Mystiker. Von den Visionen der Mechthilde von Magdeburg (1270) fertigt er Abschriften an (12). Für den Drucker Adam Petri besorgt er eine Sammlung der Predigten Taulers und Eckharts (13).

Es ist Carpentarius, der neben Prior Zscheckenbürlin damals zwischen der Kartaus und den Repräsentanten des modernen Humanismus um Glarean oder Erasmus vermittelte (14). Soweit es die Ordensregel zuliess, trat er mit Männern dieses Kreises in persönlichen Kontakt. Im Vordergrund der Beziehungen stand nach wie vor die Familie Amerbach, deren berühmtester Sohn, den musikbegeisterten Bonifacius, er als seinen „süssen Freund“ anspricht (15). Noch viel später übertrug Bonifacius die treue Zuneigung seiner Familie, wie wir sahen, auf den alten, im absterbenden Kloster allein zurückgebliebenen Thomas Kreß.

Unter den äusseren Beziehungen unseres Bibliothekars sind namentlich diejenigen von grösstem Interesse, welche sich zu den Basler Buchdruckern erstreckten. Ihnen lieferten die Kartäuser seit zirka 1472 wertvolle Vorlagen. Anderseits erfuhren die Mönche von ihnen bis um 1525 eine gewaltige Vermehrung der Klosterbücherei (16). Als erster benützte Prior Heinrich Arnoldi den Buchdruck um seine Offiziumskomposition über die von ihm besonders verehrte hl. Sippe (17), seine mystischen Schriften und einen Traktat gegen die Türken zu verbreiten. Er bediente sich dazu der Offizin des vielleicht schon kurz nach 1470 in Basel druckenden Strassburgers Michael Wenßler (18).

Mit Bernhard Richels (gest. 1482) Missale von 1480 erobert sich der Basler Notendruck europäische Geltung. Vor allem aber durch Michael Wenßler (gest. 1512) und seinen Verleger Jacob Kilchen, deren wichtiges Antiphonar von 1488 später eine der Hauptvorlagen unseres Kartäusers bilden sollte, ferner durch Jacob Wolff von Pforzheim, Adam Speyer, Michael Furter und Nicolaus Lamparter wurde die Stadt am Rheinknie zum überragenden Mittelpunkt des liturgischen Musikdrucks (19).

Begünstigt durch die Lage Basels am Grenzpunkt verschiedener Diözesen, an der rheinischen Hauptverkehrsader Italien–Niederlande, an der Achse Süddeutschland–Handelsplatz Lyon, ergoss sich seit 1480 eine Flut liturgischer Inkunabeln nach allen europäischen Ländern, die auch vor Klöstern nicht Halt machte. Die Druckereien konnten sich auf eine gut entwickelte Papierindustrie stützen (20) und vom Ruf der Universität profitierte der Verkauf ihrer Erzeugnisse. Allein Wenßler arbeitete u. a. für die Diözesen Basel, Konstanz, Worms, Trier, Köln, Metz, Utrecht und Salzburg. Es trafen Bestellungen aus England, Schweden, Spanien und Ungarn ein, wofür jeweils die entsprechenden handschriftlichen Vorlagen geliefert wurden. Neben der Kartause kamen die Basler Klöster der Franziskaner und Dominikaner in den Genuss derartiger Druckerzeugnisse. Auch auswärtige Konvente wie die Kartause Buxheim an der Iller, wo Jacob Louber vorübergehend als Prior wirkte, zogen Nutzen von der allgemein anerkannten Qualität des Basler Frühdrucks (21). Noch heute vermittelt die umfangreiche Sammlung von Choralinkunabeln der Basler Universitätsbibliothek einen Begriff von den ehemaligen weltweiten Verbindungen der Druckereien am Rheinknie (22).

Demnach konnte Thomas Kreß zu Beginn seiner Arbeit auf den Ertrag einer mehr als vierzigjährigen Lokalgeschichte des Buchdrucks zurückblicken, die sich ausserordentlich weit verzweigte. Aus ihr hat Kreß für seine Sammlung mannigfachen Nutzen gezogen. Das für Basel massgebende Antiphonarium des Jahres 1488 zeigt, dass er sich dabei vorwiegend vom Musikdruck Wenßlers leiten liess. Repertoire und Choralfassung des Canticums sind wesentlich mitbestimmt durch die konservative Haltung der Basler Offizinen. Theologie und Spätscholastik verliehen letzteren ebenso das Gepräge wie der Universität, von der Wenßler und andere Basler Buchdrucker der Frühzeit ihre Bildung bezogen (23).

Schon bald wanderten durch Schenkung dankbarer Druckherren oder von Brüdern mitgebracht die ersten Basler Choralausgaben und Andachtsbücher in die Bibliothek der Kartaus. Sie lieferten Kreß einen fast unerschöpflichen Vorrat musikalischer Raritäten aller Zeiten und Diözesen, dem er die melodisch oder textlich eigenartigsten Stücke entnahm und im Canticale aneinanderreihte (24). Als wichtigstes seiner Hilfsmittel für die liturgischen Gesangspartien der Sammlung ist das genannte.

Antiphonale sine loco et anno  
gedruckt 1488 von Michael Wenßler.  
(entsprechend Gesamtkatalog der Wiegendrucke,  
Bd. II, Nr. 2064, Leipzig, 1926. UB Basel A N VIII 42)

anzusehen.

Inhaltlich bildet das wertvolle Antiphonar nach Originalität und Vollständigkeit innerhalb der Basler Choral-Geschichte und darüber hinaus ein Unikum. Von den insgesamt 390 mit Noten versehenen Blättern fallen fol. 1–113 auf den De Tempore-Teil. Ihm angehängt sind Antiphonen und Responsorien zu den „Historiae“ aus dem Alten Testamente (Buch der Weisheit, Hiob, Thobias, Judith, Esther, Makkabäer, Ezechiel) fol. 113’–119’ und die feierlichen Antiphonen zu sämtlichen Sonntagen nach der Pfingstoktav. Im Weihnachtskreis erscheinen fol. 10’–19’ Mariengesänge und solche auf einzelne Heilige wie Stephan, Johannes Evang., die Unschuldigen Kinder und Thomas v. Canterbury. – Im „De Sanctis“-Teil, fol. 133–291’ finden sich Bruchstücke oder ganze

Offizien (25) zu: Andreas, Nikolaus, Lucia, Thomas, Anthonius erem., Sebastian, Agnes, Paulus, *Purificatio Mariae*, Blasius (nur Anfang). Agatha, Dorothea (Reimoff.), Kathedra Petri, Gregor (Reimhoff.), *Annuntiatio BMV*, fol. 170–175: Commune in *tempore paschali de pluribus martiribus*, 175–176: de confessore pontifice, ab. fol. 176: Georg, Philippus u. Jakobus, Walpurga, Inventio crucis, Johannes ante portam latinam, Johannes Baptista (u. Oktav), Johannes u. Paulus, Petrus u. Paulus, Commemoratio Pauli, *Visitatio BMV* (Reimoff.), Margarethe (Reimoff.), Maria Magdalena, Jacobus, Anna, Vincula Petri, Inventio Stephani, Oswald, Afra, Laurentius, Tiburcius, Ypolitus, *Assumptio BMV*, Pelagius, Decollatio Johannis Baptiste, Verena (Reimoff.), *Nativitas BMV* (z. T. Reimoff.), Exaltatio Crucis, Mattheus, Mauricius, Cosmas u. Damian, Michael, Dionysius, Calixtus, Gallus, Januarius, 11 000 Jungfrauen, *Allerheiligen*, Theodor (Reimoff.), Martin, Brictius, Othmar, Elisabeth Lantgravia (Reimoff.), *Hystoria de Praesentatione BMV* (Reimoff.), Caecilia, Clemens, Katharina (Reimoff.), Conradus. Fol. 291’–298 de b. Virgine antiphone que *cantanda sunt in vesperis sive complet. post „Benedicamus”*. Fol. 299 Commune de Sanctis et primo de Evangelistis, fol. 299 *de Apostolis*, fol. 307’ de *pluribus martiribus*, 317’ *de uno martire et pontifice*, fol. 326’ in *festo unius confessoris et pontificis*, fol. 336’ *de una Virgine non martire*. Fol. 344’ *In dedicatione templi*, fol. 353’ ebenso, jedoch in tempore paschali. 355’–359 in *festo Compassionis BMV*: Kreß bringt hier das monastische Offizium Heinrich Arnoldis. Letzterer hatte sich während seines Priorats um die Einführung seines Compassio-Off. in der Basler Diözese bemüht. Noch Wenßler entlehnt neun Gesänge dem Formular Arnoldis (S. 133 ff.). – Fol. 359’–362’ In festo lanceae et clavorum Christi (Reim-Off.), fol. 363 In festo Henrici imperatoris (im Canticum fehlt das Off. (26), vorhanden sind nur die Sequenzen und Hymnen). Nach Blatt 366 brechen die Folioziffern ab. Es folgen handschriftliche Nachträge von 5 Antiphonen mit Noten zu Mariae Geburt und zur Adventszeit (27). – Von späterer Hd. sind an verschiedenen Stellen Tropen ergänzt worden, so fol. 28 ‘Hierusalem rex’ (zum R. ‘Illuminare’) folg. 103’ ‘Omnibus firmiter’ (zum R. ‘Homo quidam’) und fol. 198’ ‘Omnes gentes’ (zum R. ‘Quadam die’). Sie finden sich auch im Canticum unten S. 92, 245 und 190. Ab fol. 71 ausführliche Behandlung der Osterliturgie mit Osterspiel (fol. 73’). Die seltenen Offizien auf Gallus, Othmar, Pelagius, Verena und Theodor weisen in die Gegend von St. Gallen und des östlichen Oberrheins. – Die Inkunabel dürfte bis zum Anfang des 16. Jh. benutzt worden sein, denn manche handschriftliche Ergänzungen sind noch in dieser Zeit angebracht worden. Der eben erwähnte Tropus zum Fronleichnamsresponsorium ‘Homo quidam’ taucht in den uns bekannten rheinischen QQ anfangs des 16. Jahrhunderts auf. Da er im ursprünglichen Corpus des Canticum erscheint, also nicht nachgetragen ist, erweist es sich einmal mehr, dass die Sammlung erst dem 16. Jh. angehört.

#### *Zur Literatur:*

P. Raph, Molitor, Deutsche Choralwiegendrucke, Regensburg 1904, Abb. Tf. VIII. – Refardt, Choralinkunabeln usw., S. 127, Nr. 6, nennt den Druck „Antiphonarium Constantiense“. Nach freundlicher Mitteilung des Basler Incunabelforschers Arnold Pfister befand sich das von uns konsultierte Exemplar früher in Maihingen und war für die Basler, nicht für die Konstanzer, Diözese bestimmt. Vgl. dazu Pfister, Vom frühesten Musikdruck in der Schweiz, vor S. 161, Abb. BI.Ir. – Wir sind jedoch eher der Meinung, dass der Druck sowohl für den Gebrauch in Grossbasel als auch für den von Kleinbasel eingenommenen Raum der Konstanzer Diözese gedacht war, wenn auch Folgendes eher für Konstanz

spricht: 1. der Theodorskult gehört zu Kleinbasel, 2. das Kaiser Heinrich-Offizium steht am Schluss nach dem „Commune sanctorum“ und nicht im kalendarisch geordneten Hauptteil des Sanktorales. 3. Das Invitatorium „Natalem sancte votis“ zum Off. de Nativitate BMV (im Druck fol. 236) schreibt Kreß ausdrücklich der Konstanzer Diözese zu (vgl. unten S. 184), während ein anderes Invitatorium, zum gleichen Fest, das laut Kreß der Basler Diözese angehört, im Wenßlers Druck nicht auffindbar ist. – Schon das gedruckte Missale Basil. 1480 von Richel wurde in Gross- und Kleinbasel verwendet. Pfister, l.c. S. 175, Z. 6 f.

Unter der von Refardt zitierten Literatur betrifft „Der Geschichtsfreund“, Bd. 60, 1905, S. 91–94, nicht unser Exemplar des Drucks, sondern eine Variante, die sich im Pfarrarchiv Erstfeld (Kt. Uri) befindet und im Gesamtkat. d. Wiegendrucke unter Nr. 2063 beschrieben ist. Ein Fragment davon bewahrt die UB Basel unter der Signatur A N VIII 41. Vgl. zu letzterem Pfister l.c. S. 169.

Am *Hymnar*, das die letzte Lage des Canticals füllt, kann die dem Sammler willkommene Verbreiterung der Quellenlage durch den Musikdruck in geradezu augenfälliger Weise verfolgt werden. Das Repertoire der ordenseigenen Überlieferung, wie es sich in den handschriftlichen Kartäuserhymnaren der UBB manifestiert, hat im Cantional keine nennenswerte Berücksichtigung gefunden. Es genügt ein oberflächlicher Vergleich der ausführlichsten Ordenshandschriften UBB A VIII 18 (Ohne Noten), A N VI 27 und B V 29 (28) (beide mit Noten, aus dem 15. Jh.) und man wird sofort finden, dass diese mit dem Cantional nur die Texte der volkstümlichsten, auch in Säkularkirchen üblichen Temporal-Stücke gemeinsam haben. Im gesamten älteren Handschriftenbestand der Kartaus ist nicht annähernd eine derartige Fülle von Hymnentexten und Melodien zu ermitteln, wie sie unser Canticale aufweist. Erst mit dem Klosterereintritt des unglücklichen *Thomas Brun* (29) im Jahre 1518 erfährt der Hymnenvorrat der Basler Kartause eine plötzliche Erweiterung säkularer Prägung. Aus seinem Besitz gelangt eine Ausgabe des von Michael Furter 1517 gedruckten „Hymnarius“ (30) in die Klosterzellen. Mit geringen textlichen und melodischen Varianten hat Lamparter dieselben Stücke in seine „Hymni, Versiculi et Benedicamus“ vom gleichen Druckjahr aufgenommen, eine Ausgabe, die ebenso in einem aus dem Nachlass Bruns stammenden Handexemplar erhalten ist (31). Gleichzeitig begann sich der Einfluss des Pariser Theologen Clichtovaeus bemerkbar zu machen. Sein durch den Münsterprediger Capito eingeleitetes „Elucidatorium“ von 1517 brachte dem Basler Hymnar einen Zuwachs fremdartiger Elemente, die nicht ohne Wirkung auf das Canticale geblieben sind.

Es muss angenommen werden, dass Kreß auf die Ausgaben von Furter und Lamparter angewiesen war, da ältere Säkularhymnare mit *Noten* aus Basel sonst nicht bekannt sind. Das würde besagen, dass unser Kopist erst durch die Bekanntschaft mit Brun und seinen Vorlagen ab 1518 in die Lage versetzt wurde, das Hymnar niederzuschreiben. Nun war, wie schon gezeigt (32), für den Schlussteil des Sequentiars eine Vorarbeit des Carpentarius massgebend, die ebenfalls den Jahren 1517 oder 1518 angehört. Somit sind die beiden letzten Lagen (Sequentiar, Hymnar), mit denen das Ur-Cantional (3.–14. Lage) abschliesst, nicht vor 1517, *frühestens wohl 1518* der Sammlung angeschlossen worden. Erst recht begründet erscheint unsere Datierung, wenn wir uns nochmals der bedeutenden Tatsache erinnern, dass gerade im Jahre 1517 zwischen den Kirchen Grossbasels und den in der Konstanzer Diözese liegenden Kleinbasler Gotteshäusern offiziell ein gemeinsamer Ritus vereinbart wurde (33). Von diesem Moment an war der Kartaus das Quellenmaterial aus dem Bereich des Hochstiftes leichter zugänglich und bedenkenlos verwertbar.

Wohin aber müssen wir die Datierungsgrenze für die jüngsten Buchteile verlegen? Den Schlüssel zur Lösung des Problems liefern uns die zuletzt angefügten Lagen 1 und 2. Dort begegnen wir (fol. 7) einigen deutschen Übersetzungen althergebrachter lateinischer Hymnen, die im Zusammenhang mit der Datierungsfrage unser Interesse beanspruchen. Betrachten wir die ohne Musik eingetragenen Texte „Nu kom der heyden heyland“ (Veni redemptor gencium) und „Christum wir sollen loben schon“ (A solis ortus cardine)! Beide Lieder überliefert der Kartäuser anonym. Sie sind aber als *Übertragungen Martin Luthers* identifizierbar. Erstmals erschienen sie im „Erfurter Enchiridion“ von 1524, einer der frühesten gedruckten Sammlungen einstimmig mensural notierter Lieder des Reformators (34). Daraus sind sie wenig nach 1524 textlich unverändert, jedoch ohne Notation, in das Canticale übergegangen, wo sie zur Erbauung der Laienbrüder bestimmt waren. Ihre Übernahme hatte sich noch kurz vor jenem letzten Augenblick vollzogen, da für Kreß die weitere Verwendung des Sammelwerks infolge von Schwierigkeiten mit dem bereits reformierten Rat der Stadt fraglich zu werden begann (35).

Vergegenwärtigen wir uns, wie sehr die Kartaus anfänglich die Begeisterung für die Reform Luthers mit dem Bischof und den Humanisten geteilt hatte. So ist es zu erklären, dass die schon seit 1517 in Basel gedruckten Schriften des Reformators von der Kartäuser Bibliothek nicht ausgeschlossen blieben. Noch 1522 schenkt der Drucker Adam Petri den Brüdern einige Exemplare von Luthers Übersetzung des neuen Testaments, die günstig aufgenommen wurden. Mit dem Jahre 1523 aber beginnt der Umschwung zugunsten der alten Lehre, dem sich zwar noch nicht alle Klosterinsassen anschliessen konnten (36). Wie lange es währte, bis sich die Kartäuser zu einem einheitlichen und festen Standpunkt gegenüber der Reformation durchgerungen hatten, zeigt jener schon erwähnte, im Jahre 1525 an Zwingli gerichtete Brief aus der Feder des Bibliothekars Carpentarius (37). Als aber im Laufe des genannten Jahres der Stadtrat seine Hand auf das Klosteramt zu legen begann und durch das Verbot der Neuaufnahme von Novizen die Zukunft des Klosters besiegelte, da stand der Konvent, zum Widerstand bereit, geschlossen hinter dem Prior (38). Mit dem Eintrag der „Anti-Luther-Sequenz“ sagte Kreß seinerseits den Kampf an. Nach der Niederschrift dieses Schmähliedes an unauffälliger Stelle der Sammlung (fol. 25') war es nicht mehr ratsam, das Buch in den Zellen zirkulieren zu lassen (39). Der seit 1525 einsetzende mit Kontrollen verbundene Argwohn der Stadt gegenüber der Karaus macht die Aufnahme oder gar das Absingen der gegen Luther gerichteten Sequenz *nach* diesem kritischen Jahre vollends unwahrscheinlich.

Wie Carpentarius auf die beabsichtigte Reinschrift seines Chronikkonzeptes von 1526 verzichten musste (40), so liessen die widerwärtigen Zeitumstände auch unseren Kreß nicht mehr an die praktische Verwertung seiner Sammlung denken (41).

Zwanglos können wir nun aufgrund der vorhergehenden Erörterungen zur inneren und äusseren Klostergeschichte wie zur Quellenlage des Canticale den Rahmen für die Datierung abstecken. Danach entstand die ganze Sammlung im Zeitraum von rund 10 Jahren. *Der Hauptteil* wurde wenig vor 1517 begonnen und *um 1518 beendet*; der *letzte Eintrag erfolgte um 1525* (42).

- 1 Man beachte die spezifischen, für den Chor bestimmten Kartäuser-Liturgica mit Quadratnoten (Antiphonare, Hymnare) im Katalog Meyer-Burckhardt, die in der Regel ohne Kolophon und Signatur geblieben sind. Als Beispiele seien u. a. genannt: B V 35, Graduale, 15. Jh./B V 29. Hymnar, letztes Drittel 15. Jh./B X 31 verschiedenen Inhalts, darunter Hymnen u. Antiphonen, 15. Jh./B XI 14, Psalterium, geschr. 1472 von Joh. Gipsmüller, Sacristan. Vermutlich nur vom Schreiber in seiner Zelle gebraucht/B XI 18, Manuale Novitii, fol. 45 Hymnen mit Hufnagelnot; Hauptteil geschr. zirka 1470 von Joh. Gipsmüller/B XI 21 versch. Schreiber des 15. Jh., Hymnen, fol. 204–205' Respns. mit Hufnagelnoten (!). – Die meisten dieser wichtigsten Liturgica für den Chor sind von Schreibern unter der Leitung Loubers zusammengestellt worden, also zu einer Zeit, da wieder mehr Wert auf eine strenge Ausrichtung nach Regel und Tradition gelegt wurde.
- 2 So Richter, Kat. S. 22; Binz, im ungedruckten Ergänzungskatalog datiert „Aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit Nachträgen aus späterer Zeit bis zum 16. Jahrhundert“; E. Refardt, Historisch-Biographisches Musiklexikon der Schweiz, Zürich 1928, Art. „Bress (!) Thomas“; A. E. Cherbuliez, Die Schweiz in der deutschen Musikgeschichte, Frauenfeld/Leipzig 1932, S. 69, 75; Dagegen Klein, Choralges. d. Kartäuser, Berlin 1910, S. 24 datiert 16. Jh.; J. Handschin in seinen bis 1930 erschienenen Publikationen, datiert 15. Jh.; A. Bruckner, Scriptoria X, Tf. XLV verlegt die Canticum-Schrift auf die Wende des 15. zum 16. Jh. Huglo (S. 356., Anm. 1) wiederum ins 15. Jh. und v. Fischer in RISM, 118, ist noch unsicher.
- 3 Selbst Heynlin de Lapide, durch den, wie später durch Zscheckenbürlin, das Haus, „einen recht beträchtlichen Zuwachs an *zeitlichem Gut* empfing“ (Bs. Chr. I, 331, Z. 20) hatte Mühe, sich den Grundsätzen Loubers zu fügen. – Über Zscheckenbürlin ergänzend: P. Ochsenbein in: Bs. Zs. 1975, 55 ff.
- 4 Der Verfasser der berühmten ersten philosophischen Enzyklopädie Deutschlands, der ‚Margarita philosophica‘, Freiburg i. Br. 1503, 1508 und 1517 auch in Basel gedruckt. Über die darin enthaltenen Abschnitte zur Musik vgl. Art. ‚Reisch‘ in MGG. – Reisch redigierte ferner die bei Amerbach in Basel gedruckten Kartäuser-Statuten. Vgl. auch Schweizer 34.
- 5 Eine schwere Erkrankung hinderte Louber nicht, auch nach 1501 für die Kartaus tätig zu sein. Noch 1507 sind die Spuren seines Fleisses in einer Zusammenstellung der Predigten von Bruder Ambrosius Alantsee (Profess 1497, Magister, Vikar) nachweisbar, zu denen er Inhaltsverzeichnisse anfertigte. Vgl. UBB A X 16–19; Bruckner, Scriptoria X, 85.
- 6 Vgl. unten S. 140 f. – Vogeles' S. 168 f.; G. Beberman, Tübinger Dichterhumanisten, Tübingen 1927, S. 7 ff. – Zum Aufenthalt Bebels in Basel vgl. die Matrikel der hiesigen Universität hrsg. von H. G. Wackernagel, Bd. 1, 1460–1529, Basel 1951, S. 237, Nr. 37. Seit 1496 zählte der ehemalige Bauernsohn als Professor der Rhetorik zum Lehrkörper der Universität Tübingen. 1477–1480 hielt sich hier auch Joh. Heynlin de Lapide als Dozent auf, bevor er nach einem unruhigen Wander- und Gelehrtenleben in der Basler Kartause verschwand. Sebastian Brant liess dort um 1500 seine besten deutschen Übertragungen einiger Mariensequenzen auf Flugblätter drucken, die dann Kreß in Basel und Cuontz im Kloster St. Gallen für ihre Sammlungen verwerteten. Vgl. unten S. 221.
- 7 Clichtovaeus, geb. 1472 in Nieuport (Flandern) starb als Kanonikus von Chartres. Sein ‚Elucidatorium‘ erschien erstmals 1516 in Paris. Die Wertschätzung des Handbuches in der Basler Diözese und weit darüber hinaus folgt der Empfehlung des Basler Universitätsrektors und Münsterpredigers Capito in seiner Widmung der Frobenschen Druckausgabe von 1517 an den Bischof. Man begegnet ihm auch im spätmittelalterlichen St. Gallen. Vgl. Scherrer, Verz. d. Inkunabeln und Manuskripte der Vadianischen Bibliothek in St. Gallen, Nr. 577. Von seinen zahlreichen durch Druck verbreiteten Werken sei hier der 1524 erschienene ‚Antilutherus‘ zitiert. Diese Schrift fand wohl ebenso den Weg in die Basler Kartaus wie der von der Reformationschronik genannte Beitrag zum Abendmahlstreit mit Ökolampad: ‚De sacramento eucharistiae contra Oecolampadium‘ gedr. 1526. Vgl. Bs. Chr. I, 416, 589.
- 8 Bei der Beurteilung der Schrift war mir wiederum Dr. Max Burckhardt in freundlicher Weise behilflich. Vgl. dazu die Schriftproben von der Hand des Carpentarius bei Bruckner, Scriptoria X, Tf. XLVI a und b, Tf. XLVIII c. Die Noten sind wohl vom gleichen Schreiber, obwohl die Abweichung der Tintenfarbe an einen besonderen Notenkopisten denken lässt. Als ehemaliger Sänger an St. Peter, Schreiber liturgischer Bücher und ‚magister artium‘ der Universität Basel muss Carpentarius in der Lage gewesen sein, auch die Melodien einzutragen (Bs. Chr. I 309 ff.).
- 9 Die Tendenz zur poetischen Durchdringung des monastischen Gesangsrepertoires mittels Anleihen bei der Weltkirche macht sich im späteren Mittelalter auch bei anderen Klostergemeinschaften geltend. In der Sammelhs. UBB A X 129 aus der Mitte des 15. Jh., geschrieben im Basler Domini-

- kanerkloster, ist fol. 113–126 ein Hymnar von 48 Stücken erhalten, das im alten Inhaltsverzeichnis den Titel trägt: „Hymni secundum modum saecularium, glosati“. Vgl. die Liste bei Binz, Kat. S. 201 f. – Es ist bezeichnend, dass wir der Mehrzahl dieser Hymnen in der Sammlung von Kreß wieder begegnen.
- 10 Vgl. die Einlagezettel fol. 53a (S. 97) und fol. 125a (S. 195), die erst nach 1510 d. h. nach der Profess des Carpentarius abgefasst sein können, und in einem noch späteren Zeitpunkt beim Binden der Sammlung im Cantional Platz gefunden haben.
  - 11 Vgl. die Gerson und Bernhard zugeschriebenen Lieder unter S. 170 und 171. Zu letzterem beachte man den mystischen Exkurs über den Bernhard'schen Gesang. – Von Thomas a K. vgl. die Sequenz S. 214. – In seinen Synodalstatuten empfahl der Basler Bischof Christoph v. Utenheim den hl. Bernhard dem Klerus als leuchtendes Beispiel der Bescheidenheit und Demut. Herzog 75.
  - 12 Bs. Chr. I, 311.
  - 13 Bs. Chr. I, 379, Anm. 1. – Eine umfangreiche, von den Kartäusern nach 1500 viel benützte Sammlung des 14. Jh., in welcher nebst Eckhart auch Altväter wie Antonius, Kirchenlehrer, Bernhard v. Cl. und andere Mystiker in deutscher Sprache zu Worte kommen, liegt in UBB mscr. B IX 15 vor. Speziell auf die Predigten Eckharts ist UBB mscr. B XI 10 ausgerichtet, ebenso aus dem 14. Jh. und von den Kartäusern ausgiebig konsultiert. Typisch für die Mystik der Kartaus ist das 1456 abgefasste Bekenntnis des Bruders Martin Ströwlin, der seit 1457 das Amt des Schaffners und später des Vikars bekleidete. Er betätigte sich auch als Prediger und schrieb den Schluss der Chronik Heinrich Arnoldis. Vgl. Schweizer, Anhang S. 52 ff. und Bruckner, Scriptoria X, 94.
  - 14 Von Erasmus hat Carpentarius mehrere Schriften für die Laienbrüder ins Deutsche übertragen. Vgl. Bs. Chr. I, 311 f. 381, Anm. 1, wo diese Arbeiten genannt sind.
  - 15 Bs. Chr. I, 312, 520 ff.
  - 16 Der Buchdruck war wohl schon 1463, bestimmt aber 1468 durch den direkt von Mainz abhängigen Hanauer Berthold Ruppel rheinaufwärts nach Basel gebracht worden. Vgl. Arnold Pfister, Vom frühen Basler und Schweizer Buchdruck, in: Stultifera Navis, Mitteilungsblatt d. Schweiz. Bibliophilen Gesellsch., 1957, 1/2, S. 33 f. – Vor allem J. Amerbach, dann Petri, Froben, Kessler u. a. haben die Kartaus mit ihren Druckerzeugnissen reichlich beschenkt. Vgl. Bs. Chr. I, 345. – Carpentarius verfasste zwei Standortskataloge UBB A R I 3 und A R I 4, von denen letzterer ausschliesslich den Drucken gewidmet ist. – Die wichtigste Quelle zur Bestimmung der Herkunft geschenkter Inkunabeln ist der „Liber benefactorum“, aufbewahrt im Staatsarchiv Basel unter der Signatur „Kartaus L“.
  - 17 Vgl. Labhardt S. 132 f. u. die dortige Literatur.
  - 18 Bs. Chr. I, 243 u. Nachträge S. 586. – Zu den frühesten Drucken Wenßlers zählen ein mystischer Traktat Heinrich Arnoldis u. die Briefe Gasparinis. Beide wurden schon 1472 durch den späteren Kartäuserprior Louber erworben. – G. H. Thommen, Ein Frühdruck aus Mich. Wenßlers Basler Offizin, in: Stultifera Navis, 4. Jhg., 1947, S. 142. – Ed. Büchler, Die Anfänge des Buchdrucks i. d. Schweiz, Bern 1951.
  - 19 B. Richel hat mit Approbation des Bischofs Kaspar zu Rhein am 22. Januar 1480 das erste Basler Vollmissale herausgegeben. Damit stellt er sich an die Spitze der nordischen Missaldrucker. Aus der gleichen Offizin kam 1481 der erste Notendruck nördlich der Alpen mit schwarzen Noten auf roten Linien heraus. Vgl. A. Pfister, Festschrift Binz, 160 ff. – Eine Zusammenfassung von Wenßlers Lebensdaten, unter denen sich das Jahr 1488 durch die Mitarbeit des Verlegers J. Kilchen und die besondere Förderung des Musikdrucks auszeichnet, gibt: Kathi Meyer, Der Musikdruck in den liturgischen Inkunabeln von Wenßler und Kilchen, in: Gutenberg-Jahrbuch 1935, S. 117 ff. – Ein schönes Beispiel des Wenßlerschen Notendrucks im Doppeldruckverfahren liegt in seinem „Informatorium sacerdotum“ vom 2. Mai 1488 (für J. Kilchen) vor. Die photogr. Wiedergabe zweier Seiten davon bringt A. Pfister in seinem grundlegenden Aufsatz „Vom frühen Basler und Schweizer Buchdruck“, in: Stultifera Navis 1957, 1/2, S. 40. – Das älteste, vollständig erhaltene Graduale ist ebenfalls eine Arbeit Wenßlers. Es handelt sich um das Graduale Basiliense aus dem gleichen fruchtbaren Jahre 1488. Eine Abb. davon bei R. Molitor, Deutsche Choralwiegendrucke, Regensburg 1904, S. 54. – Vgl. ferner P. Wagner, Neumenkunde, S. 350. – J. Wolf, Handbuch der Notationskunde, I, 168. – Art. „Notendruck“, in: MGG Abb. 1 (Richel-Missale 1480).
  - 20 Im St. Albantal zu Basel standen den Druckern nicht weniger als 6 Papiermühlen zur Verfügung.
  - 21 A. Pfister, Die Bedeutung Basels für die Buchkunst, Katalog d. Ausstellung d. XIV. Internat. Kunstgeschichtl. Kongr. 1936. – Heinrich Thommen, Vom Basler Buchdruck, Bs. Jhb. 1953, S. 31

- ff. – Sogar mehrere Kartausen, die sonst länger als andere Klöster das Bücherschreiben als eine tägliche Hauptbeschäftigung betrieben, begannen schon am Anfang des 16. Jh. eigene Druckereien einzurichten. Vgl. Josef Benzing, Die Presse der Kartäuser zu Strassburg (1518–1533) u. d. dortige Lit., in: Stultifera Navis, 14. Jhg., 1957, S. 122.
- 22 Diese Basler Choralwiegendrucke sind vom lokalen liturgie- und musikgeschichtlichen Standpunkt aus noch nicht genügend erforscht. Einen ersten Überblick gab E. Refardt, Die Basler Choral-Inkunablen, in: Schweiz. Jb. f. Mw. Bd. I, 1924.
- 23 Wenßler studierte nach der Matrikel seit Mai 1462 an der Basler Universität, promovierte aber nicht. E. Büchler, Die Anfänge d. Buchdrucks in d. Schweiz, Bern 1951, S. 36.
- 24 Ohne die Ausstrahlung des Basler Musikdrucks ist auch das Zustandekommen einer so umfangreichen und weitausholenden Sammelhandschrift wie der St. Galler Cod. 546 (geschr. 1506–16 von Joachim Countz) nicht erkläbar. Basler Inkunablen sind dort ausgiebig konsultiert worden. Vgl. Labhardt, 90, Anm. 336. – Der den Basler Kartäusern nahestehende Klosterhumanist Trithemius, Abt von Sponheim, empfiehlt allen Mönchen in seinem Traktat ‚De laude scriptorum‘ von 1492 sich durch den Buchdruck nicht entmutigen zu lassen, sondern auch gedruckte Bücher abzuschreiben. Vgl. Wattenbach, Schriftwesen, 492. – Auch Hans J. Werner, Die Hymnen in der Choraltradition des Stiftes St. Kunibert zu Köln, Beitr. z. Rheinischen Musikgesch. Heft 63, Köln 1966, bezeugt S. 179 die Rückwirkung des Frühdrucks auf spätere Choralhandschriften.
- 25 Meist hat Wenzler nur die Vespergesänge wiedergegeben. Die vollständigen Off. sind in unserer Übersicht durch Sperrdruck hervorgehoben.
- 26 In Anlehnung an seinen Rang im Wenzler-Antiphonar behandelt auch Kreß das Fest verhältnismässig untergeordnet. Vgl. unten S. 261.
- 27 Das Fest „Conceptio BMV“ ist im Druck merkwürdigerweise nicht vertreten. Der Streit um das Dogma der „Unbefleckten Empfängnis“ war in Basel um 1488 noch nicht entschieden. Die Kartäuser standen, wohl seit dem 1487 erfolgten Klosterereintritt Heynlins de Lapide, auf der Seite der Befürworter. Vgl. Hossfeld S. 320 ff. – In den Kartäuser Kalendarien von 1464/65 ist das Fest teilweise später ergänzt. Vgl. S. 76, Anm. 7.
- 28 Klein, Kartäusergesang, 39 f. / Moberg I, S. XVIII / Ausführliche Beschreibung im Katalog Meyer-Burckhardt Bd. I, 527 / Hüschens, Art. „Kartäuser“ in: MGG, Tf. 30, Abb. 1.
- 29 Vgl. Abschnitt ‚Der Zweck des Canticone‘ S. 23, Anm. 6.
- 30 UBB A N VI 49, fol. 3–66', der Druck bricht hier unvollständig ab. fol. 67–71: 3 Hymnen-Nachträge, Benedicamus mit und ohne Tropen, 1 Antiphon, 1 Respons. (Zum Druck vgl. Refardt, S. 130, Nr. 17) total 65 Hymnen. – fol. 3 bestimmt eine Bleistiftnotiz das Druckjahr mit 1517!
- 31 UBB F G IX<sup>2</sup> 24; Refardt, S. 131, Nr. 21, total 72 Hymnen. – fol. 66' . . . Basilee impressus anno 1517.
- 32 Vgl. Abschnitt ‚Die Datierungsfrage‘ S. 30.
- 33 Vgl. Abschnitt ‚Der Zweck des Canticone‘ Anm. 20.
- 34 Luther begann 1522 zu dichten. Ein erster Druck von 8 seiner Lieder kam 1524 in Wittenberg heraus. Es folgt das Erfurter ‚Enchiridion‘ mit 25 und im gleichen Jahr wiederum zu Wittenberg das Walthersche Gesangbuch mit 32 Stücken. Vgl. J. Riggensbach, S. 332; F. Blume, Die Evangelische Kirchenmusik, 1931, S. 9, 19, 22. – Facsimile-Abdruck von ‚Nu kom der heyden‘ aus dem Erfurter Enchiridion von 1525 in MGG Art. ‚Erfurt‘ Sp. 1482. Es handelt sich um eine nichtamtliche Zusammenstellung von Flugblatt-Veröffentlichungen. Vgl. Moser, Gesch. d. deutschen Musik, I. Bd., S. 366, (1930). – Man beachte auch die fast gleichzeitigen Übersetzungen des Wiedertäufers Thomas Müntzer im Canticone. Vgl. S. 227 f. – Sie stützen unsere Datierungsthese!
- 35 Bemerkenswert ist die Feststellung, dass die Strophenanfänge dieser Lieder ohne Initialen geblieben sind. Kreß hielt es entweder nicht mehr für nötig oder war nicht mehr in der Lage, das Manuskript kalligraphisch abzurunden.
- 36 1521 trennte sich die Stadt vom Bischof und schon im gleichen Jahre hatte sich ein Bruder entschlossen, die Kutte abzulegen. Ihm folgten 1523 der oben erwähnte Thomas Bruno (vgl. Anm. 4 u. 6 auf S. 23). Der zunächst eher tolerante Georg Carpentarius klagt über die Zunahme der Luther-Freunde und tilgt nach langem Zögern die von ihm in das Bibliotheksverzeichnis eingetragenen Schriften des Reformators. (Vgl. Bs.Chr. I, 369; J. Schweizer S. 38). – Dem Kampf gegen die überhandnehmende Skepsis diente wohl auch eine Abschrift des von Usuardus um 870 verfassten Martyrologiums, die Carpentarius noch 1523 hergestellt hatte, vgl. UBB A IX 26b. Die Heiligenverehrung der Kirche konnte damit auf ein uraltes, geschichtlich begründetes Vorbild zurückgeführt werden. – Erasmus v. Rotterdam, der Gewährsmann für Carpentarius und für die

Humanisten unter den Mitbrüdern, entschied sich damals unzweideutig zur Ablehnung der Lutherlehrten.

- 37 Zwinglis Briefwechsel, bearbeitet v. E. Egli, herg. v. G. Finsler und W. Köhler, No. 385.
- 38 1525 löste ein weiterer Bruder das Gelübde. 1529 waren 2 letzte Austritte zu beklagen.
- 39 Zudem erwartete man während des Baueraufstandes von 1525 die Plünderung des Klosters, so dass wertvolle Manuskripte vorsichtshalber in Sicherheit gebracht werden mussten. Der Austritt von Bruder Johann Küfer dürfte den Entschluss des Kopisten, das Canticum unvollendet liegen zu lassen, gefördert haben. Vgl. Abschnitt ‚Der Zweck des Canticale‘ S. 23, Anm. 6.
- 40 Bs. Chr. I, 316 ff.
- 41 In einer Umwelt, die es „propter furibundam Lutheranam et vulgi inertis tumultum“ im Jahre 1525 nicht mehr wagte, die Fronleichnamsprozession durch die Stadt zu führen, war es Kreß schlechthin unmöglich, weitere Vorlagen für seine Sammlung zu erwerben. Vgl. Brilingers Bericht, Hieronymus S. 316. – Gänzlich sinnlos, ja gefährlich wäre ihm die Weiterarbeit im Jahre 1529 beim Ausbruch des Bildersturms geworden, der auch in den Klosterzellen wütete. Wiederum verliessen zwei Mönche den Konvent und Prior Zscheckenbürlin floh über Neuenburg a. Rh. nach Freiburg i. Br., wo man Vorbereitungen traf, notfalls alle Insassen der Kartaus aufzunehmen. – Wenn das Canticum in der täglichen Gesangspraxis des Klosters je gebraucht oder privatim unter den Brüdern in Umlauf gebracht worden wäre, hätte man den Fehler des Buchbinders fol. 67', 68 entdecken und verbessern müssen. Vgl. oben S. 13.
- 42 Zur Untermauerung dieses Zeitansatzes sei vermerkt, dass Kreß bereits im ursprünglichen Corpus Vorlagen benutzt hat, die offenbar alle erst dem 2. Jahrzehnt des 16. Jhs. angehören! Vgl. z. B. S. 255 (mehrstimmiges Kyrie), 262 fol. 154. – Auffällig sind die Überlieferungsverhältnisse der Sequenz ‚Laudemus Christum‘ fol. 141 (S. 259). Sie lässt sich frühestens in der gegen 1514 geschriebenen Schicht der St. Galler Sammlung Cod. 546 entdecken und erscheint sonst nur noch im gedruckten Strassburger Missale von 1520! Desgleichen ist ‚Ave preclara miles‘ allein durch den Wormser Missaldruck von 1522 belegt. Eine weitere Erhärting unserer Datierung ergibt sich durch den Komplet-Hymnus zu Epiphanie ‚Nuncium vobis‘, fol. 196' (S. 276). Er ist fast nur in französischen QQ beheimatet und taucht in Basel erstmals durch Vermittlung des 1517 bei Froben gedruckten ‚Elucidatorium‘ von Clichtovaeus auf. Der Hymnus und die ihm folgenden Stücke fanden also frühestens 1517 Eingang in unser Canticum.